

Abg. Tandler bat um eine 15-minütige Sitzungsunterbrechung, da man den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion erst am Freitag, 27.01.2017, erhalten habe und in seiner Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt noch Beratungsbedarf bestehe. Bedenken hierüber wurden durch die Kreistagsmitglieder nicht geäußert. Sodann unterbrach der Landrat die Kreistagssitzung für 15 Minuten.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wies der Landrat darauf hin, dass er die Beschlussfassung des Kreistages im Dezember 2016 in dieser Angelegenheit unterstützt habe, da planmäßig keine Kreistagssitzung zwischen dem Termin der Vollversammlung am 10. Januar 2017 und der Gründungsversammlung am 20. Februar 2017 vorgesehen gewesen sei. Er habe gehofft, dass der Rhein-Sieg-Kreis sich in der Frage bezüglich der Vollmitgliedschaft des Kreises Wesel und der Stadt Duisburg durchsetzen könne. In der Zwischenvollversammlung am 10. Januar habe sich schließlich eine Mehrheit für eine Vollmitgliedschaft des Kreises Wesel und der Stadt Duisburg ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund habe er sich veranlasst gesehen, eine Sondersitzung des Kreistages einzuberufen. Über die Notwendigkeit der Gründung einer Metropolregion Rheinland sowie über die Schwächen und Fehler beim Strukturierungsprozess sei ausreichend diskutiert worden. Er sei der Meinung, der Rhein-Sieg-Kreis könne es sich aufgrund seiner Bedeutung und seiner Größe nicht leisten, in dieser Angelegenheit außen vorzubleiben. Zudem sei es dringend erforderlich, diese Metropolregion zu gründen.

Abg. Dr. Bieber sagte, der Ergänzungsantrag seiner Fraktion sei so zu verstehen, dass er kumulativ zum Verwaltungsvorschlag abgestimmt werden solle.

Abg. Tandler merkte an, seine Fraktion habe bereits verdeutlicht, dass der Rhein-Sieg-Kreis als einer der größten Kreise in Nordrhein-Westfalen der Metropolregion Rheinland angehören müsse. Im Nachhinein betrachtet sei es ein Fehler gewesen, die Stadt Duisburg und den Kreis Wesel durch Kreistagsbeschluss im Dezember 2016 nicht berücksichtigt zu haben. Eine Mitgliedschaft der beiden Kommunen in der Metropolregion Rheinland halte er schon aufgrund ihrer großen Bedeutung – Duisburg mit dem größten Binnenhafen Europas und Wesel als Hansestadt - für notwendig.

Abg. Tandler zitierte aus dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 27.01.2017: „Die Gebietszuordnung der Städte und Gemeinden in den Metropolregionen darf nicht überlappen; Doppelmitgliedschaften sind auszuschließen.“ Das bedeute, die CDU-Kreistagsfraktion schiebe einerseits die Verantwortung in den Landtag; andererseits wolle man in der heutigen Kreistagssitzung beschließen, dass der Kreis Wesel und die Stadt Duisburg in die Metropolregion Rheinland hineingehörten. In der Forderung der CDU-Kreistagsfraktion erkenne er einen Widerspruch.

In dem Antrag fordere man darüber hinaus mittelfristig Untersuchungen, ob die Landschafts- und Regionalverbände mit den Metropolregionen verschmolzen werden könnten, um einen schlankeren Verwaltungsaufbau zu erreichen. Daraus lasse sich die Abschaffung des Landschaftsverbandes und der Bezirksregierung interpretieren.

Mit dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion erteile man dem Landtag einen Prüfauftrag, der mit dem heutigen Beschluss zur Metropolregion Rheinland gefasst werden solle. Dies könne die SPD-Fraktion nicht mittragen. Aus diesem Grund bat der Abg. Tandler um eine gesonderte Abstimmung des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion und der Beschlussvorlage der Verwaltung.

Abg. Otter sagte, seine Fraktion und die Gruppe im Kreistag FUW/Piraten hätten einen gemeinsamen Antrag zu diesem Thema gestellt, der zu diesem Tagesordnungspunkt bzw. sogar zur Durchführung dieser Sondersitzung geführt habe, da das Verhandlungsergebnis nun nicht mehr durch den bereits gefassten Kreistagsbeschluss gedeckt sei. Bezüglich des Antrages

der CDU-Kreistagsfraktion stellte er fest, dass dieser Probleme aufzeige, indem versucht werde, die Verantwortung der Doppelmitgliedschaft der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel auf das Land Nordrhein-Westfalen zu übertragen. Er könne nicht nachvollziehen, dass einerseits das Bundesland Nordrhein-Westfalen einen Prüfauftrag erhalten solle und andererseits der Rhein-Sieg-Kreis ein Gründungsmitglied der Metropolregion werde. Den Beitritt zur Metropolregion hätte der Rhein-Sieg-Kreis in der regulären Kreistagssitzung im April 2017 beschließen können. Weiter betonte Abg. Otter, dass seine Fraktion und die Gruppe im Kreistag FUW/Piraten von der gesamten Neustrukturierung nichts hielten. Der Aufbau des Vereins Metropolregion Rheinland e.V. sei intransparent und die in dem Verein vertretenen Kammern hätten eine zu große Einflussmöglichkeit. Das sei für sie keine Form von demokratischer Legitimierung.

Die im Antrag der CDU-Kreistagsfraktion thematisierte neue Struktur der Metropolregion Rheinland habe die Folge, dass man die Konstellationen in einer gemeinsamen Struktur vereinheitliche. Hier stelle sich die Frage der demokratischen Legitimation und Beaufsichtigung. Gegen diese Entwicklung werde man sich wehren.

Der Landrat bemerkte, dass der Rhein-Sieg-Kreis sich in diesem Falle bei 35 Mitgliedern völlig isoliere und von den 35 Mitgliedern die einzige Kommune sei, die an der Gründungsveranstaltung am 20. Februar 2017 nicht teilnehme. Darüber hinaus würden am 20. Februar 2017 der große Vorstand und der geschäftsführende Vorstand gewählt. Der Rhein-Sieg-Kreis werde sich durch eine Nichtmitgliedschaft die Möglichkeit nehmen, in den benannten Gremien vertreten zu sein.

Abg. Dr. Bieber verwies auf die Gespräche in den Ausschüssen und in der Sitzung des Kreistages, die gezeigt hätten, dass eine Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises zur Metropolregion Rheinland e.V. von Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten beeinflusst werde, weil bei einer Abwägung die Vorteile einer Mitgliedschaft gegenüber den Nachteilen einer Nichtmitgliedschaft überwögen. Bezüglich des Antrags seiner Fraktion erläuterte er, es gebe qualitativ einen Unterschied zwischen einem Verein wie dem Metropolregion Rheinland e.V. und einer gesetzlichen Absicherung. In dem Verein Metropolregion Rheinland e.V. gelte es lediglich, das Vereinsrecht zu beachten. Anders verhalte es sich – diese Befürchtungen bestehen – wenn ein solcher Verein mittelfristig in ein gesetzliches Konstrukt wie den Regionalverband Ruhr überführt werde, bei dem dann demokratische Gegebenheiten einzuhalten seien. Nur für den Fall, dass der Landtag sich damit beschäftige, müsse er einige Punkte mitbedenken.

Weiter bemerkte Abg. Dr. Bieber, dass die in dem Antrag seiner Fraktion aufgeführten Punkte im Konjunktiv geschrieben seien. Wer diese Aufgabe nicht als Landesaufgabe definiere, nehme in Kauf, dass sich die Verwaltung in NRW kontinuierlich weiter aufblähe, keine klaren Zuständigkeiten bestünden und durch eine Vermengung der Zuständigkeiten die Verantwortung geteilt werde. Die Folge sei, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht zuordnen könnten, wer für was zuständig ist und die Verantwortung übernehme. Das trage seine Fraktion nicht mit. Seine Fraktion erwarte bei der Schaffung gesetzlicher Regelungen durch die Landesregierung eindeutige Zuständigkeiten, klare Verantwortung und eine Reduzierung von Verwaltungskosten.

Abg. Dr. Fleck sagte, im Rahmen des diesjährigen Neujahrsempfanges habe der Landrat im Hinblick auf die Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises im Metropolregion Rheinland e.V. von der Schaffung attraktiver Arbeitsplätze gesprochen und bat um eine weitere Ausführung hierzu.

Der Landrat antwortete, die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg habe eine Sonderbroschüre zu diesem Anlass herausgegeben, die belege, welche wirtschaftliche

Bedeutung die künftige Metropolregion in Deutschland habe. Er werde die Broschüre dem Abg. Dr. Fleck zukommen lassen.

Abg. Steiner sagte, die Politik sei in den Gründungsprozess zur Metropolregion Rheinland zu spät eingebunden worden. Zudem habe man mit dem Ziel, diesen Prozess bis zur kommenden Landtagswahl abzuschließen, einen Zeitdruck aufgebaut.

Durch die Doppelmitgliedschaft des Kreises Wesel und der Stadt Duisburg in der Metropolregion Rheinland würden diesen nunmehr hinsichtlich der Akquise von Fördergeldern zusätzliche Möglichkeiten eingeräumt. So bestehe für sie je nach Attraktivität die Akquise von Fördermitteln über die Metropolregion Rhein-Ruhr oder über die Metropolregion Rheinland.

Ziel der beiden Regierungspräsidentinnen sei, neben der Gründung einer Metropolregion auch die Mittelebene neu zu strukturieren. Dieses Ziel verfolge ebenfalls die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen in der kommenden Wahlperiode. Es stelle sich dabei die Frage, ob die Landschaftsverbände und die Regionalräte abgeschafft würden. Erfolge in dieser Hinsicht keine Änderung, gebe es einen weiteren Verein Metropolregion Rheinland e.V., der versuche, Fördermittel in Brüssel zu erhalten.

Weiter führte Abg. Steiner aus, dass sich anhand der Wahl zur Vollmitgliedschaft des Kreises Wesel und der Stadt Duisburg gezeigt habe, dass die IHK mit ihren Interessen als Nichtregierungsorganisation und ohne demokratische Legimitation wie beispielsweise Räte und Kreistage mit einem Drittel in der Gründungsversammlung die Entscheidungen beeinflussen. Solange der Vereinsstatus bei der Metropolregion Rheinland bestehen bleibe, sei das nicht schädlich. Das Projekt sei aber zum Scheitern verurteilt. Der Regionalverband Rhein-Ruhr besitze hingegen einen demokratisch organisierten Regionalverband mit großer Außenwirkung.

Bezüglich einer Nichtmitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises im Metropolregion Rheinland e.V. wies der Abg. Steiner auf das Ausgrenzungsproblem hin. Durch einen späteren Beitritt des Rhein-Sieg-Kreises verliere man Einflussmöglichkeiten über die Gremien.

Das sei ein Grundeindruck, der durch den Gründungsprozess entstanden sei und dem man sich beugen müsse. Zudem verursache er viele Probleme hinsichtlich der Überzeugung bei den einzelnen Fraktionsmitgliedern.

Abg. Dr. Lamberty bemerkte, dass eine ausführliche Diskussion zu dieser Thematik in den Ausschüssen und in der Sitzung des Kreistages nicht erfolgt sei. Durch die Hauptverwaltungsbeamten sei die Politik zudem unter Druck gesetzt worden.

Seine Fraktion habe hinsichtlich der Zustimmung zu einer Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises ebenfalls die Vor- und Nachteile abgewogen und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Nutzen einer Mitgliedschaft überwiege. Sodann verwies er auf die Präambel der Satzung des Vereins, aus der hervorgehe, dass man zügig durch konkrete Projekte und Maßnahmen einen Mehrwert für die Region und für die Menschen schaffe. In drei Jahren werde das evaluiert. So lange die Metropolregion den Vereinsstatus behalte und nicht in die kommunalrechtlichen Pflichten, Rechte und Möglichkeiten eingreife, solle man die Möglichkeit einer Mitgliedschaft nutzen.

Würde der Verein zu einer zusätzlichen Verwaltungsebene weiterentwickelt werden, müsse streng genommen im Hinblick auf die Sicherstellung des Demokratieprinzips die Mitgliedschaft der Industrie- und Handelskammern beendet werden. Das könne lediglich auf Basis demokratisch gewählter Abgeordneter oder Mandatsträger erfolgen.

Seine Fraktion unterstütze ausdrücklich den Antrag der CDU-Fraktion. Er habe bereits in der vergangenen Kreistagssitzung für eine Reform der Verwaltungsebenen appelliert. Man benötige in Nordrhein-Westfalen eine Verschlankung der Verwaltung.

Bezüglich der durch den Landrat beschriebenen Notwendigkeit einer heutigen Beschlussfassung sagte Abg. Otter, dass der Rhein-Sieg-Kreis offensichtlich keine Wertschätzung erfahre, wenn er zu einem späteren Zeitpunkt dem Verein beitrete und keine Rücksicht darauf genommen werde, was die Besetzung des Vorstandes oder anderer Gremien des Vereins angehe. Andererseits werde der Beitritt des Kreises Wesel und der Stadt Duisburg von anderen sehr hoch eingeschätzt, zumal man mit der Beschlussfassung abgewartet habe, bis die entsprechenden Beschlüsse für eine Vollmitgliedschaft der beiden Kommunen gefasst worden seien.

Hinsichtlich der Aussagen seines Vorredners Abg. Dr. Lamberty sagte der Abg. Otter, es müsse eine demokratische Struktur zugrunde gelegt werden, die diese Verwaltung entsprechend kontrolliere. Darüber hinaus störe es ihn, dass die Metropolregion der Politik als eine Art Agentur verkauft worden sei, die Projekte mit Fördermitteln organisiere. Entstanden sei eine übergroße Struktur, die nicht funktioniere. Gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sei das nicht vertretbar.

Bezüglich des Redebeitrages des Abg. Dr. Lamberty entgegnete der Abg. große Deters, zum Thema Metropolregion sei relativ ausführlich gesprochen worden. Jedoch sei bisher nicht ausführlich über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion gesprochen worden, der nach eigenem Bekunden des Abg. Dr. Bieber nichts mit der heutigen Entscheidung zu tun habe, da der Antrag seiner Fraktion sich auf eine zukünftige mögliche gesetzgeberische Klarstellung zum Thema Metropolregion beziehe.

Aus diesem Grund wolle er dringend noch einmal betonen - was im Vorfeld angesprochen worden sei - dass seine Fraktion darum bittet, diese beiden Anträge getrennt voneinander abgestimmt zu lassen, da beide Anträge nichts miteinander zu tun hätten. Stimme der Antragsteller einer getrennten Abstimmung nicht zu, würde seine Fraktion darauf verweisen, dass es sich um einen Geschäftsordnungsantrag handle, der vor der Sachentscheidung abzustimmen wäre.

Weiter merkte der Abg. große Deters an, die Verwaltungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen seien schlank und effizient. Aus diesem Grund sei eine Debatte um eine Verschlankung entbehrlich.

Abg. Kemper bezog sich auf den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und sagte, was in dem Antrag mit Verschmelzung umschrieben werde, laufe auf die Abschaffung bewährter demokratischer Strukturen hinaus. Den engagierten und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Landschafts- und Regionalverbänden sowie in den Bezirksregierungen werde damit jede Wertschätzung für ihre Arbeit verweigert. Es stelle sich die Frage, weshalb bestehende und funktionierende Institutionen in neu zu schaffenden Metropolregionen verschmolzen würden. Der einzige nachvollziehbare Grund sei der Ausbau des Einflusses der wirtschaftsnahen Kammern, die beispielsweise in der neu zu schaffenden Metropolregion knapp ein Drittel der Sitze erhalten solle, ohne hierfür eine Wählerstimme zu benötigen.

Darüber hinaus verwies der Abg. Kemper auf den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, wonach sie einerseits die Landesregierung auffordere, Doppelmitgliedschaften in der Metropolregion auszuschließen. Andererseits befürworte sie eine Mitgliedschaft in der Metropolregion Rheinland

trotz der vorhandenen Doppelmitgliedschaften. Das sei nicht schlüssig, zumal sie in der vergangenen Kreistagssitzung am 19.12.2016 das Gegenteil mitbeschlossen hätten.

Abg. Skoda bemerkte, aus den Äußerungen der Fraktionen sei ersichtlich, dass alle politischen Akteure im Kreistag große Bedenken gegen eine zusätzliche Verwaltungsstruktur bezüglich ihrer Effizienz und ihrer Kosten hätten. Er sei der Auffassung, die Fraktion DIE LINKE habe die Argumente gegen eine Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises im Metropolregion Rheinland e.V. sehr gut zusammengefasst. Seine Fraktion werde den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten unterstützen. Bezüglich des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion sagte Abg. Skoda, ein Appell an den Landtag hinsichtlich einer Vereinfachung der Verwaltungsstruktur sei sinnvoll.

Darüber hinaus sei es ein Zeichen, wenn sich ein so großer Kreis wie der der Rhein-Sieg-Kreis weigern würde, an dieser zusätzlichen Ebene mitzuwirken.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Sodann ließ der Landrat über den Geschäftsordnungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion hinsichtlich einer getrennten Abstimmung des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion vom 27.01.2017 und der Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen.

Der Landrat sagte, dass er den in Tagesordnungspunkt 3.1 aufgeführten Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten unter diesem Tagesordnungspunkt zu Abstimmung stelle. Anschließend erfolgte die Beschlussfassung.

Anmerkung des Schriftführers:

In der Kommentierung von Held/Becker/Decker zur Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu § 35 Absatz 5 Kreisordnung NRW wird für den Fall der Nichtbeteiligung an einer Abstimmung auf Seite 9 Ziffer 3, Buchstabe c) ausgeführt:

Nach § 35 Abs. 5 KrO NRW zählen bei allen Abstimmungen, Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit. Auch die Nichtbeteiligung an einer Abstimmung ist, zumindest bei einer bewussten und erkennbaren Nichtbeteiligung (was auch den Fall der Nichtabgabe eines Stimmzettels bei einer Wahl erfasst), als Enthaltung zu werten; dies gilt, solange das betreffende Kreistagsmitglied anwesend i.S.d. § 34 Abs.1 Satz 1 KrO NRW ist (vgl. die h.M., Geiger, in Articus/Schneider, Gemeindeordnung NRW, § 50 Ziff. 6, Wagner, in: Kleebaum/Palmen, Gemeindeordnung NRW, § 50 II. Nr. 4). Will ein Kreistagsmitglied seine Nichtbeteiligung an einer Abstimmung erreichen, muss es den Sitzungsraum vor der Abstimmung verlassen.“

Demnach ist das Verhalten der SPD-Kreistagsfraktion bei der o.g. Beschlussfassung als Enthaltung zu werten.

Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag der Verwaltung kumulativ mit dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 27.01.2017, erweitert durch Ziffer 3 in der Beschlussvorlage, abstimmen.

Abg. Tendler sagte, er wolle für die SPD-Kreistagsfraktion bezüglich des Abstimmungsverhaltens eine persönliche Erklärung abgeben:
Seine Fraktion habe diesem Antrag zugestimmt, da er die Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises zur Metropolregion beinhalte. Seine Fraktion habe deutlich erklärt, dass sie den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion ablehne. Im Nachhinein könne er nicht verstehen, warum der Landrat diesen Antrag nicht hatte getrennt abstimmen lassen. Er halte das für undemokratisch.

Der Landrat erwiderte, der Kreistag habe mehrheitlich den Beschlussvorschlag der Verwaltung, erweitert um den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion als Ziffer 3 zugestimmt. Demnach sei der Tagesordnungspunkt erledigt.

Abg. Streng bemerkte, aufgrund der Tatsache, dass eine Fraktion bei der Abstimmung ohne Ankündigung nicht mitgestimmt habe, sei kein demokratisches Abstimmungsverhältnis erreicht worden und fragte, wie das Stimmverhältnis berechnet werde.

Der Landrat sagte, es könne niemand zur Teilnahme an einer Abstimmung gezwungen werden.